

Hygienekonzept der Käthe-Paulus-Schule (gilt auch in der Gondel) in Anlehnung an den Hygieneplan 8.0 vom Hessischen Kultusministerium

Thema: allgemeine Hygieneregeln:

- Verzicht auf engen Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln
- Es wird auf die Hust- und Niesetikette geachtet, in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- Gründliche Händehygiene, d. h. vor Unterrichtsbeginn waschen sich alle Kinder die Hände und nach der Pause bzw. vor der Frühstückspause werden erneut die Hände gewaschen.

Thema Zutrittsverbote (gelten nicht für geimpfte oder genesene (auf sechs Monate begrenzt) Personen)

- Personen ist der Zutritt untersagt, wenn sie selbst oder Angehörige des gleichen Hausstandes Krankheitssymptome für COVID-19 (**insbesondere Fieber über 38 ° C, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn**) aufweisen.
- Die betreffenden Personen dürfen erst in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn sie einen Tag fieberfrei und in einem guten Allgemeinzustand sind.
- Wenn ein **Arzt aufgesucht und ein Test angeordnet wurde, dann ist das Testergebnis abzuwarten.**
- **Ist das Testergebnis negativ darf man nach einem fieberfreien Tag und in gutem Allgemeinzustand wieder in die Schule.**
- **Ist das Testergebnis positiv entscheidet das Gesundheitsamt über die weiteren Schritte.**
- Gleiches gilt für gesunde Schülerinnen und Schüler, solange Angehörige des gleichen Hausstandes einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
- Bei einer **Erkrankung während der Unterrichtszeit** werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten werden informiert.

Thema Testobliegenheiten (Gelten nicht für geimpfte oder genesene (auf sechs Monate begrenzt) Personen)

- Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit negativem Testergebnis (Selbsttest in der Schule oder Vorlage eines schriftlichen Nachweises) möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Testheft, in dem die Selbsttests durch Unterschrift der Lehrkräfte dokumentiert werden.
- Lehrkräfte und sonstiges Personal muss zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt oder einen Antigen Selbsttest vornehmen.
- Für Elternabende muss kein Testergebnis vorliegen.

Thema Befreiung vom Präsenzunterricht:

- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden.
- Abgemeldete Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an einem von der Schule angebotenen Distanzunterricht teilzunehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.

Thema Maskenpflicht und Mindestabstand:

- Im gesamten Schulgebäude besteht weiterhin für alle Personen bis zur Einnahme eines Sitzplatzes eine Maskenpflicht. Ausnahme: alleiniger Aufenthalt in einem Raum.
- Es gilt für alle Personen die Pflicht eine medizinische Maske zu tragen.
- In den ersten beiden Schulwochen oder danach auf Anordnung durch das Gesundheitsamt muss auch im Unterricht von allen eine Maske getragen werden.
- Während der Frühstückszeit und im Sportunterricht besteht keine Maskenpflicht. Ansonsten werden die Lehrkräfte regelmäßige Maskenpausen einbauen, z. B. in Stillarbeitsphasen.
- Beim Anziehen darauf achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Außenseite, aber auch die Innenseite möglichst nicht berühren.
- Eine durchfeuchtete Maske muss ausgetauscht werden. **Bitte mindestens eine Ersatzmaske in einer Tüte in den Schulranzen packen.**
- Sollte das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich sein, ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachzuweisen. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein und muss im Original vorgelegt werden. Für die Beschulung vor Ort werden dann individuelle Regelungen (z. B. Einhaltung des Mindestabstandes) getroffen.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte eingehalten werden, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe oder die Raumsituation ein Unterschreiten erfordern.
- Soweit für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband sowie im Ganztags erforderlich, kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal abgewichen werden.
- Im Klassenraum gibt es eine feste Sitzordnung, die eingehalten wird, sofern nicht pädagogisch-didaktische Gründe vorliegen.
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist abhängig von den Regelungen der jeweils ausgerufenen Stufe möglich.
- Eine Durchmischung von Gruppen wird, soweit möglich, vermieden. Wenn dies nicht möglich ist gibt es feste Sitzbereiche im Klassenraum.
- Freizeitpädagogische Angebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote sind entsprechend ebenfalls möglich.

Thema Lüften/ Reinigung:

- Die Unterrichtsräume werden weiterhin regelmäßig gelüftet. Geben Sie Ihrem Kind gerne eine Decke mit, damit es nicht friert.
- Gegen 7.00 Uhr werden durch den Hausmeister alle Fenster in den Räumen und auf den Fluren geöffnet.
- Je nach Wetterlage werden die Außentüren geöffnet.
- Zu Unterrichtsbeginn werden die Fenster in den Fluren durch die Lehrkräfte geschlossen.
- Alle 20 bis 30 Minuten (richtet sich nach der Größe des Raumes und der anwesenden Personen) werden die Klassenräume für 3 bis 5 Minuten gelüftet.
- In den Pausen öffnen die Lehrkräfte die Fenster in den Unterrichtsräumen und in den Fluren.
- Es findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung (Tische, Türklinken, Lichtschaltern, Treppen- und Handläufe) am Ende des Unterrichtstages statt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Arbeitsmittel, Computer), so wird zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

Thema Pausenhof:

- Die räumliche Trennung im Pausenbereich besteht zunächst weiter.
- Innerhalb der Kohorte kann in der Grundschule während der Pause vom Mindestabstand abgewichen werden.

Thema Eltern auf dem Schulgelände:

- In der Regel verabschieden bzw. empfangen **alle Eltern** Ihre Kinder **außerhalb des Schulgeländes**.
- **Ausnahme:** Gondelkinder können von den Eltern am Nachmittag am entsprechenden Schulhauseingang abgeholt werden.
- Kinder kommen bitte möglichst knapp zu **Schulbeginn (7.45 Uhr)** und stellen sich direkt an ihrem Eingang an bzw. gehen direkt in die Klasse (zwischen 7.45 – 7.55 Uhr).
- Jeder Jahrgang hat seinen **eigenen Eingang**.
Jahrgang 1: Eingangstür bei der Aula
Jahrgang 2: untere Eingangstür bei den Fahrradständern
Jahrgang 3: mittige Eingangstür auf dem Pausenhof
Jahrgang 4: Feuertreppe bei den Fahrradständern

Thema Meldepflicht von Covid-19 Erkrankungen:

- Die Schule ist **verpflichtet** den **Verdacht einer Erkrankung** als auch das **Auftreten von COVID-19-Fällen** dem Gesundheitsamt und dem staatlichen Schulamt **zu melden**.
- Die Verwendung der Corona Warn-App wird durch das hessische Kultusministerium empfohlen.